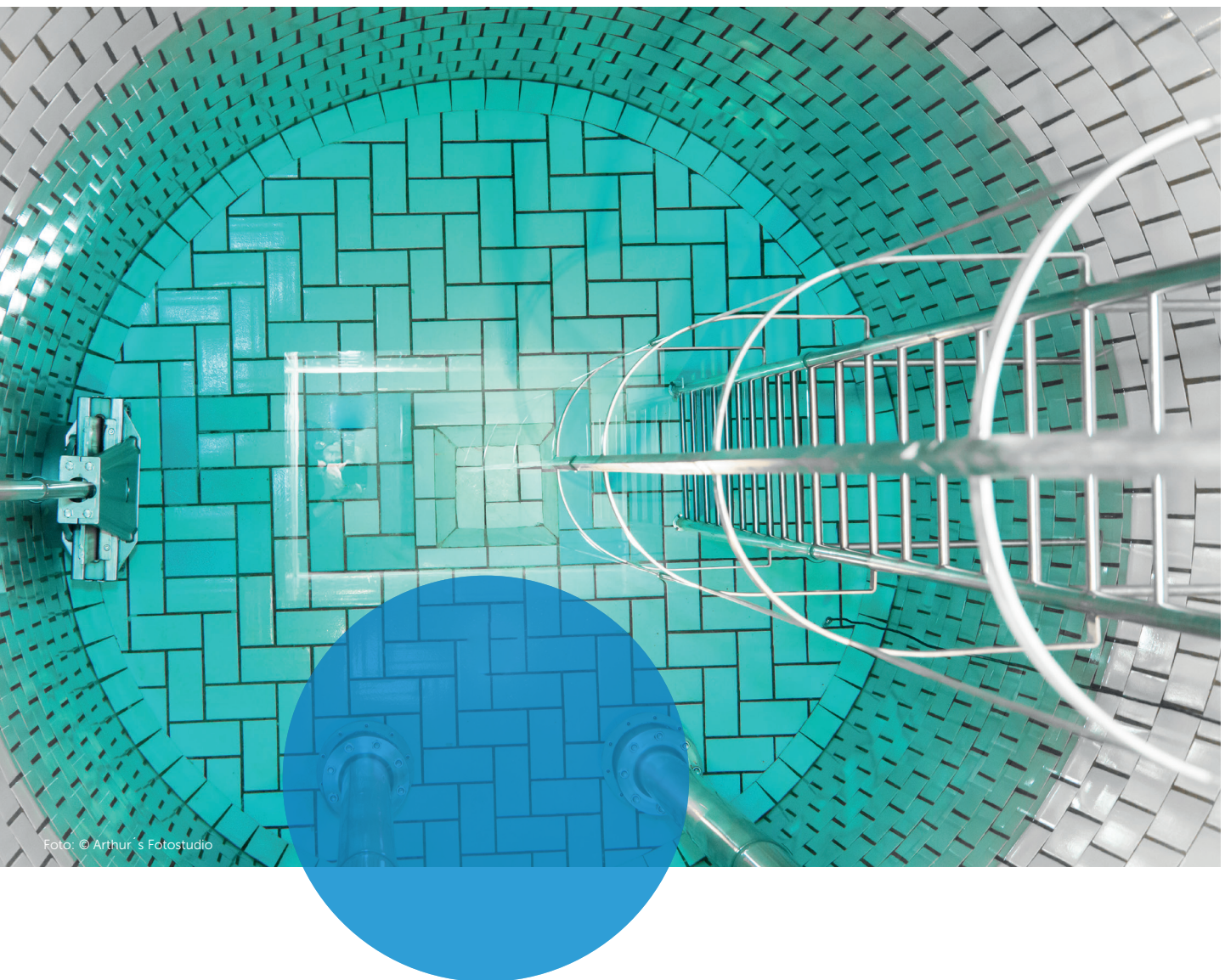


GÜTESIEGEL



AUSGEZEICHNETER
STEIRISCHER
WASSERVERSORGER



Nachhaltige
Steiermark

 *Steirischer
Wasserversorgungsverband*

 Das Land
Steiermark

SICHERE TRINKWASSERVERSORGUNG

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung sowie Wirtschaft mit bestem Trinkwasser in hoher Qualität und zu leistbaren Gebühren ist der Steiermärkischen Landesregierung ein besonderes Anliegen. Seit vielen Jahrzehnten unterstützt das Land Steiermark mit finanziellen Förderungen einen qualitätsgesicherten Ausbau und Betrieb der Wasserversorgungssysteme.

Mit dem Wasserversorgungsplan Steiermark wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Steirischen Wasserversorgungsverband die Ziele und Aufgaben der nächsten Jahre entwickelt. Viele der Wasserverbände, Gemeinden und Genossenschaften arbeiten auf hohem Niveau und stellen sich den neuen Herausforderungen.

Als Anerkennung ihrer Leistung soll das Agieren von öffentlichen Wasserversorgern auch dieses Jahr wieder das Gütesiegel „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“ verliehen werden. Die Ausschreibung, Bewerbung und Verleihung des Gütesiegels wird vom Land Steiermark – Wasserwirtschaft gemeinsam mit dem Steirischen Wasserversorgungsverband durchgeführt.

Die Auszeichnung soll jeden Steirischen Wasserversorger unterstützen, eine zukunftsorientierte



Foto: © Lebensressort/Streibl

und qualitätsgesicherte Wasserversorgung zu betreiben.

Jederzeit gutes Trinkwasser aus dem Wasserhahn soll im Wasserland Steiermark als Prädikat hoher Lebensqualität auf Dauer Bestand haben.



Landesrat Johann Seitingner

„Die Steirischen Wasserversorger nehmen ihre Aufgabe, gutes Trinkwasser rund um die Uhr bereitzustellen, mit besonderem Engagement und mit großer Verantwortung wahr.“

Die Anerkennung als „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“ und die damit verbundene Qualität wird sie für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft stärken.“

Dipl.-Ing. Johann Wiedner

Leiter der Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

„Trinkwasserversorgung soll sich nicht allein darauf beschränken, dass Trinkwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge aktuell bereitgestellt wird.“

Mit dem Erlangen des Markenzeichens „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“ geben engagierte steirische Wasserversorgungsunternehmen ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit derart ab, dass sie rechtzeitig alle Maßnahmen setzen, die für eine vorausschauende und langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung notwendig sind.“

Dipl.-Ing. Manfred Kanatschnig

Obmann des Steirischen Wasserversorgungsverbandes

ANFORDERUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES GÜTESIEGELS

Die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt in der Steiermark auf einem sehr hohen Niveau. Die Verleihung eines Gütesiegels für ausgezeichnete steirische Wasserversorger soll diese Qualität hervorheben und den Einsatz sowie die Leistung der steirischen Wasserversorger würdigen.

Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen Gemeinden, Wasserversorgungsverbände und größere Wassergenossenschaften, wobei Wassergenossenschaften mit einem durchschnittlichen täglichen Wasserbedarf von mindestens 100 m³ teilnahmeberechtigt sind.

In 15 Qualitätskriterien, welche zu den Themenbereichen „Planung“, „Betrieb und Instandhaltung“, „Recht und Überwachung“ sowie „Wirtschaftlichkeit und Information“ zusammengefasst sind, können die steirischen Wasserversorger ihre Leistungen darstellen und sich damit für die Verleihung des Gütesiegels „Ausgezeichneter steirischer Wasserversorger“ bewerben. Im Rahmen eines Prüfverfahrens werden die Voraussetzungen für eine Verleihung des Gütesiegels festgestellt. Das Gütesiegel wird nur bei weitestgehender Erfüllung aller Voraussetzungen verliehen. Das Prüfungsergebnis wird schriftlich ausgefertigt und in jedem Fall den Bewerbern übermittelt. Sollten die Voraussetzungen für die Verleihung des Gütesiegels nicht ausreichend erfüllt sein, werden notwendige Verbesserungen vorgeschlagen. Nach Umsetzung des Verbesserungsvorschlages kann in den darauffolgenden Jahren erneut um die Verleihung des Gütesiegels angesucht werden.

Die erforderlichen Unterlagen (in der Regel als pdf-Dateien) sind vom antragstellenden Wasserversorger über die Einreichplattform www.wasserwirtschaft-steiermark.at vorzulegen.

Die Verleihung des Gütesiegels erfolgt einmal jährlich, wobei die eingereichten Unterlagen von einem Expertenteam bis Ende Mai geprüft und bewertet werden sowie anschließend von einer Kommission die Verleihung des Gütesiegels ausgesprochen wird.

Das Gütesiegel hat eine definierte Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und kann unter den gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Erstverleihung wiedererlangt werden.

Die Verleihung des Gütesiegels ist im Zuge des österreichweiten jährlichen TRINK'WASERTAGES im Juni vorgesehen.

01 DIGITALER LEITUNGSKATASTER

Ziel: Genaue Kenntnis über den Anlagenbestand wie Lage, Länge, Material, Alter, Durchmesser etc. und den zugehörigen Anlagenzustand des Wasserleitungsnetzes und damit Informationen über den erforderlichen Sanierungsbedarf

Anwendungsgebiet:
Gesamtes Wasserleitungsnetz

Inhaltliche Vorgaben:
Mehr als 90 % des bestehenden Netzes müssen in einem Leitungskataster erfasst sein.
Der dem GIS-Steiermark übergebene Leitungskataster bzw. dessen Aktualisierung darf nicht älter als fünf Jahre sein.



Benötigte Unterlagen:

- Digitaler Leitungskataster als shape-Datei gemäß Datenschnittstelle (sofern nicht schon im GIS-Steiermark vorliegend)
- Summarische Auflistung aller Leitungslängen für das gesamte Wasserleitungsnetz

02 REINVESTITIONS- PLAN

Ziel: Strukturierte und datenbasierte Abschätzung bzgl. Planung der zukünftigen Reinvestitionen sowie der erforderlichen Finanzierung zum Funktions- und Werterhalt der Anlagen in den nächsten zehn Jahren. Dadurch soll auch die Abbildung eines nachhaltigen und nachvollziehbaren Wasserpreises unterstützt werden.

Anwendungsgebiet:
Gesamter Versorgungsbereich

Inhaltliche Vorgaben:
Die Mindestanforderungen gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Bundes und des Landes Steiermark sind diesbezüglich einzuhalten, wobei die Aktualisierung des Reinvestitionsplans nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Benötigte Unterlagen:

- Reinvestitionsplan
- Angabe der mittleren Sanierungsrate in % der Gesamtnetzlänge



03 VORSORGEN- CHECK

Ziel: Abschätzung des notwendigen Reinvestitionsvolumens für die nächsten zehn Jahre auf Basis statistischer Daten und einfacher Vergleich mit dem eigenen geplanten Reinvestitionsvolumen zur datenbasierten Unterstützung des Funktions- und Werterhalts der Infrastrukturnetze der Wasserversorgung

Anwendungsgebiet:
Gesamtes Wasserleitungsnetz

Inhaltliche Vorgaben:
Das eigene geplante Reinvestitionsvolumen muss über dem Minimumwert der statistischen Abschätzung liegen. Die Anzahl der erreichten Punkte zur Bewertung der Bereiche „Betrieb und Wartung“ sowie „Netz und Reinvestition“ muss jeweils mindestens 80 betragen. Die Durchführung des Vorsorgen-Checks bzw. dessen Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Benötigte Unterlagen:

- Vorsorgen-Check für die Trinkwasserversorgung (siehe: vorsorgecheck.wasseraktiv.at)



04 ZIELSYSTEMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

Ziel: Betrachtung und Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen in Demographie, Wirtschaft und Tourismus sowie des daraus folgenden Bedarfs und der damit verbundenen Systemoptimierung der bestehenden Wasserversorgungsanlage

Anwendungsgebiet:
Gesamter Versorgungsbereich

Inhaltliche Vorgaben:
Die benötigten Unterlagen können als Berichte in freier Form vorgelegt werden, wobei die Erstellung bzw. deren Aktualisierung nicht älter als fünf Jahre sein darf.

Benötigte Unterlagen:

- Beschreibung der erfolgten Abstimmung zwischen Raumplanung (FLÄWI, ÖEK etc.) und Siedlungswasserwirtschaft
- Grundlagen bzw. Studien zur Abschätzung eines zukünftigen Wasserbedarfs und einer allfälligen Systemoptimierung der bestehenden Wasserversorgung

05 STÖRFALL- PLANUNG

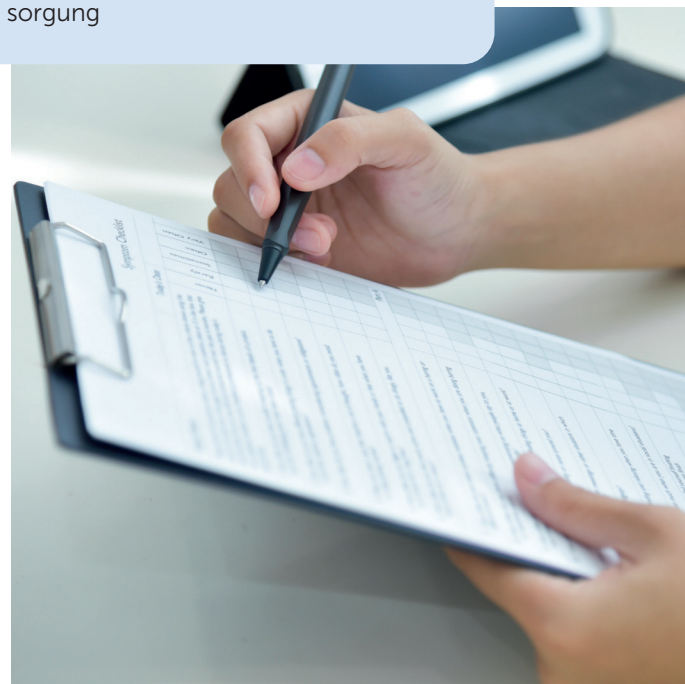
Ziel: Erhöhung der Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung und Vorbereitung auf mögliche Störfälle

Anwendungsgebiet:
Gesamtes Gemeindegebiet bei Gemeinden bzw. gesamtes Versorgungsgebiet bei Wasserverbänden und größeren Wassergenossenschaften

Inhaltliche Vorgaben:
Leitlinie Störfallplanung Wasserversorgung der Landes Steiermark – Abteilung 14 (www.wasserwirtschaft.steiermark.at/stoerfallplanung), wobei die Erstellung bzw. deren Aktualisierung nicht älter als ein Jahr sein darf.

Benötigte Unterlagen:

- Dokumentation der Störfallmappe
- Selbstbeurteilung gemäß Anhang 1 der Leitlinie Störfallplanung Wasserversorgung



06 BETRIEBS- UND WARTUNGSHANDBUCH

Ziel: Erfüllung der Vorgaben von wesentlichen Regelwerken und Gesetzen und Erkennen von Stärken und Schwächen der Versorgungsanlage sowie von Verbesserungspotenzialen und damit der Möglichkeit zum frühzeitigen Gegenlenken bei Abweichungen

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
ÖNORM B 2539 und ÖVGW RL W85. Die Erstellung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Benötigte Unterlagen:

- Jahresbetriebsbericht gem. ÖVGW RL W85

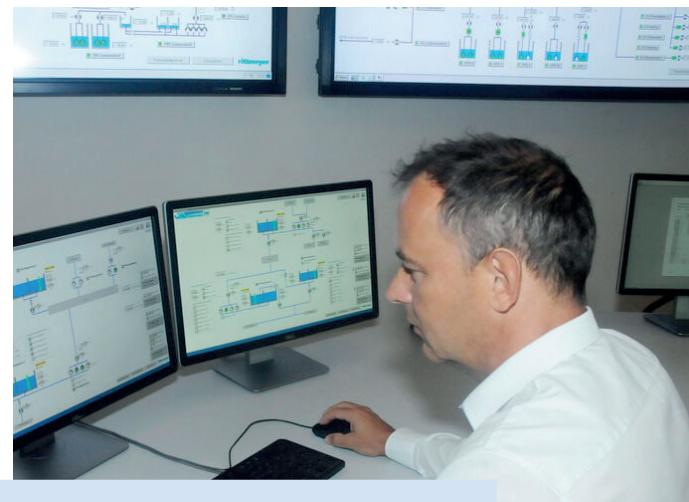


07 ÜBERWACHUNGS- PLAN

Ziel: Erfüllung der Vorgaben von wesentlichen Regelwerken und Gesetzen und zum vorzeitigen Erkennen von Veränderungen bzw. beginnenden Schäden der Wasserversorgungsanlage

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
ÖNORM B 2539 und ÖVGW RL W85. Die Erstellung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.



Benötigte Unterlagen:

- Überwachungs- und Inspektionsplan gem. ÖVGW RL W85

08 AUSBILDUNG MITARBEITER

Ziel: Qualitätssicherung des Betriebs durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, um einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Wasserversorgungsanlage gewährleisten zu können

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
Die Ausbildung der Mitarbeiter hat auf Basis der Trinkwasserversordnung zu erfolgen, wobei mind. zwei Mitarbeiter mit dem erforderlichen höchsten Ausbildungsgrad vorhanden sein müssen. Bei Erfordernis von Wassermeistern darf ein entsprechender Nachweis des Wassermeisterzertifikates bzw. dessen Aktualisierung nicht älter als fünf Jahre sein.

Benötigte Unterlagen:

- Angabe des durchschnittlichen täglichen Wasserbedarfs
- Organigramm
- Ausbildungsnachweise



Benötigte Unterlagen:

- Auszug der Schadensstatistik aus dem jährlichen Betriebsbericht

09 SCHADENS- STATISTIK

Ziel: Verbesserte Zustandsbeurteilung der Wasserversorgungsanlage durch Analyse der Schäden, um frühzeitig auf negative Veränderungen reagieren zu können und damit einen Beitrag zur Funktions- und Werterhaltung leisten zu können

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
ÖVGW RL W105. Die Erstellung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.

10 WASSERBILANZ UND VERLUSTKENNZAHLEN

Ziel: Verbesserte Zustandsbeurteilung der Wasserversorgungsanlage durch Analyse der Wasserbilanz und der Verlustkennzahlen, um frühzeitig auf negative Veränderungen reagieren zu können und damit einen Beitrag zur Funktions- und Werterhaltung leisten zu können

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
ÖVGW RL W63. Die Erstellung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Benötigte Unterlagen:

- Auszug der Wasserbilanz und der Verlustkennzahlen aus dem jährlichen Betriebsbericht

11 BEPROBUNGSPLAN GEM. TWV

Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe gemäß Trinkwasserverordnung und Eigenkontrolle zur Qualitätsüberwachung zum Schutz der Verbraucher.

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
Trinkwasserverordnung und Bescheid zum Beprobungsplan. Die Wasseruntersuchungen müssen gemäß dem Bescheid zum Beprobungsplan durchgeführt worden sein, wobei die aktuellen, vorgeschriebenen Untersuchungen nicht älter als ein Jahr sein dürfen.

Benötigte Unterlagen:

- Auflistung der durchgeführten Untersuchungen gemäß Bescheid zum Beprobungsplan der letzten fünf Jahre



12 FREMDÜBERWACHUNG GEM. §134 WRG

Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe gem. § 134 WRG, Qualitätssicherung bzw. Vier-Augen-Prinzip als qualifizierte Eigenüberwachung in technischer und hygienischer Sicht sowie der Schutzgebiete

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
§ 134 WRG, ÖNORM B 2539, ÖVGW RL W60. Die Erstellung des Fremdüberwachungsberichts gem. § 134 WRG bzw. dessen Aktualisierung darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Benötigte Unterlagen:

- Fremdüberwachungsbericht gem. § 134 WRG (wenn nicht bereits im Amt vorliegend)

13 DATENSCHUTZ GEM. DSGVO

Ziel: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Schutz von sensiblen personenbezogenen Daten

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
DSGVO. Die Erstellung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Benötigte Unterlagen:

- Nachweis Ernennung Datenschutzbeauftragter
- Datenschutz-Register und -Anweisungen
- Datenschutz-Formulare wie z. B. Benachrichtigen bei Datenschutzverletzungen, Einverständniserklärungen für Fotos etc.

14 KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG UND WASSERPREIS

Ziel: kostendeckender Betrieb der Wasserversorgungsanlage unter Berücksichtigung von zukünftigen Maßnahmen wie z. B. Sanierungen oder Neubauten

Anwendungsgebiet:
Gesamte Wasserversorgungsanlage

Inhaltliche Vorgaben:
Förderungsrichtlinien und Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des Landes Steiermark. Dabei muss der Kostendeckungsgrad unter 150 % liegen und die Wasserbenützungsgebühr muss gemäß dem Gebührenrechnungsformular „Musterhaus Steiermark“ mindestens € 1,40 exkl. Ust. betragen. Die Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung bzw. deren Aktualisierung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Benötigte Unterlagen:

- Aktuelle Gebührenordnung
- Gebührenumrechnung für das Musterhaus Steiermark (Formular)
- Kosten- und Leistungsrechnung inklusive Finanzierungsplan sowie Liquiditätsplan

15 ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Ziel: Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gemäß Trinkwasserverordnung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über den Wert der öffentlichen Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge

Anwendungsgebiet:
Gesamtes Gemeindegebiet bei Gemeinden bzw. gesamtes Versorgungsgebiet bei Wasserverbänden und größeren Wassergenossenschaften

Inhaltliche Vorgaben:
Trinkwasserverordnung für die Informationsverpflichtungen. Für die nicht verpflichtende Öffentlichkeitsarbeit können die erforderlichen Unterlagen als Berichte in freier Form vorgelegt werden, wobei die Erstellung bzw. deren Aktualisierung nicht älter als ein Jahr sein darf.



Benötigte Unterlagen:

- Nachweis der verpflichtenden Veröffentlichung gemäß Trinkwasserverordnung
- Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit

Impressum:



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit
Wartingergasse 43, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 877-2025
E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

Ansprechpartner

DI Alexander Salamon
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit
Wartingergasse 43, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 877-3120
Mobil: +43 (0) 676 / 8666-3120
E-Mail: alexander.salamon@stmk.gv.at



Steirischer Wasserversorgungsverband StWV -
AQUA Styria
Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz
Tel.: 0316/887-3701
E-Mail: office@stwv.at

Ansprechpartner

GF Ing. Dietmar Luttenberger
WASSERVERBAND Grazerfeld Südost und Umland Graz
8071 Hausmannstätten, St. Peter Straße 52
T +43 3135 462 60
F +43 3135 462 60 22
office@wasserverband.at